Nro. 56.



Dienstag den 15. Juli 1800.

Kriegsbegebenheiten.

Der F. Z. M. Baron v. Kray hat, nachdem die Armee am 2. Julius bei Landshut im Lager eingerückt war, die Vorposten gegen Aerding, und Freising vorpoussirt.

Der Generalmajor Graf Meerveld war mit den unter ihm stehenden Truppen an diesen Tag bei Barsdorf zur Beobachtung des Feindes aufgestellt, der bisher nur Kavallerie auf die Strassen von München ausschickte.

Da der Feind seine Hauptmacht über die Iser gezogen hat, so übersetzte der F. Z. M. Baron v. Kray am 3. Julius das Hauptquartier nach Breising, zwischen Moßburg, und Freisingen, und traf zugleich mit der Armee durch eine Bewegung in die Gegenden von Langen-Breising angemessene Anstalten für die Verhinderung des Vordringens vom Feind auf den Braunauer- und Wasserburger-Strassen, in welcher Absicht auch das einige Tage vorher im Salzburgischen unter dem Prinzen Konde eingetroffene Truppenkorps nach Wasserburg gezogen wurde, um allda Posto zu fassen, und in der Verbindung sowohl mit dem Generalmajor Grafen von Meerveld, als mit dem, mit einem Truppenkorps zu Reutty stehenden F. M. L. Fürsten v. Reuß zu seyn, von welchem aus der nämlichen Absicht der Generalmajor Graf

Graf Grünn mit einer Truppenabtheilung an die Iser detaschirt wurde.

Am 4. Juli führte der F. Z. M. Baron v. Kray die Armee aus den Gegenden von Langen-Breising in das Lager bei Aerding, nachdem der Feind am vorhergegangenen Tag mit einer Division Neustadt, am 4. mit einer andern Truppenabtheilung Freisingen besetzt, und Patrouillen bis gegen Landshut vorpoussiret hatte, wodurch der am linken Donauufer mit einem Truppendetaschement gestandene Generalmajor Graf Klenau, sich gegen Regensburg zu ziehen veranlaßt war.

Von dem F. M. L. Fürsten v. Reuß ist unterm 2. Juli aus Reutti der Bericht eingelaufen, daß der Feind an diesem Tag um 6 Uhr früh an drei Punkten zugleich auf die, unter dem Fürsten v. Reuß stehenden Truppen einen Angriff gemacht hat.

Von Oberndorf längs dem linken Lechufer, und gegen Roshaupen wurde der Feind durch die gleich an der Stelle herbeigekommenen Sontiens, nach einem kurzgedauerten Gefecht mit einigen Verlust an Todten und Bleßirten sehr bald zurückgeworfen.

Von grösserer Bedeutung, und desto hartnäckiger war des Feindes Attake von Kempten auf der Strasse nach Pfronten, Wertach, und an den beiden Ufern der Iller bei Immenstadt.

Auf diesen Punkt war des Feindes ganze Absicht gerichtet, und nach Aussage der Gefangenen vom Feind im Voraus sichere Rechnung gemacht, durch die Uibermacht sich des Postens Immenstadt zu bemeistern.

Erneuerte, lebhafte, und rasche Anfälle geschahen mit einer sehr beträchtlichen Zahl Infanterie und Kavallerie, unterstützt von der Artillerie, und von Vortheilen des Terrains, auf den Strassen von Missen über Zaumberg, auf jener von Kempten über Stein, und vom rechten Illerufer über Hombach gegen Immenstadt.

Uiberall, wo der Feind die heftigsten Angriffe wiederholte, ward ein jeder durch die Standhaftigkeit und Bravour der unter dem Generalen Mercantin gestandenen Truppen ab- und nach einem Verlauf von 6 Stunden, der Feind bis in seine vorige Stellung bei Kempten zurückgeschlagen.

Der Feind hinterließ mehrere hundert Todte, und unter diesen Offiziers auf den Platz; die Zahl der Bleßirten war sehr beträchtlich.

Bei der Abschickung des Rapports war dem Fürsten v. Reuß der Verlust bei den k. k. Truppen noch nicht bekannt, er wird aber vorläufig unbedeutend erklärt, da die Infanterie bei den heftigsten, und stärksten Angriffen meistens in der verschanzten Stellung bei Immenstadt gefochten hat.

Der General Mercantin rühmt ganz besonders an die Tapferkeit gesammter Offiziers und Mannschaft von Wenzel Kolloredo, dem Slavonischen Gradiskaner Grenzbattaillon, dem Waldekischen Dragonerregiment; die Geschicklichkeit, und vortreffliche Wirkung der Artillerie, und vorzüglich das ausgezeich-

zeichnete Benehmen der zwei Majors Grammont von den Gradiskanern, und Carpani von Wenzel Kolloredo.

Wien vom 5. Juli.

Vorgestern Abends, nämlich den 3. d. ist der von Petersburg zurückgekommene k. k. Bothschafter, Graf v. Kobenzel nach Karlsbaad, woselbst sich der russisch-kaiserliche am hiesigen Hofe accreditirte Gesandte bereits befindet, abgegangen, und von da seine Reise nach Berlin nehmen.

Am 21. v. M. ist ein englischer Kourier durch Prag nach London geeilet, der, seiner Aussage nach, die Nachricht dahin bringt, daß das ganze französische Korps in Egypten aufgerieben sey.

Italien vom 18. Juni.

Der Pabst ist nach seiner Abreise von Venedig auf der Fregatte Bellona nach einem Hafen von Istrien verschlagen worden, wo einige Schiffsausbesserungen vorgenommen und günstigere Winde zur Fahrt nach Pesaro erwartet wurden.

Der König von Neapel hat am St. Ferdinandstage einen Pardon für eine grosse Anzahl von Personen erlassen, die sich bei den Unruhen im Neapolitanischen vergangen hatten. 1500 Personen, die sich in den Gefängnissen zu Neapel befanden, sind zufolge dieses Pardons, in Freiheit gesetzt worden.

Amsterdam vom 1. Juli.

Das von Yarmouth mit den englischen Briefen vom 24sten Juni nach Cuxhaven bestimmte englische Packetboot ist hier eben von einem französischen Kaper aufgebracht worden. Vorgestern Mittag stieß gedachter Kaper auf das Packetboot, unweit des Texels. Es kam zu einem lebhaften Gefechte, welches 1 3/4 Stunden dauerte. Auf dem Packetboote befanden sich, ausser zwei Frauenzimmern, 14 Passagiers, die mit fochten. Eine Person auf dem Packetboot ward verwundet, und die Masten und das Thauwerk desselben wurden sehr beschädigt. Nachdem keine Munizion mehr vorhanden war, mußte sich der englische Kapitain ergeben. Die Felleisen waren über den Bord geworfen worden. Einer der Passagiers verbrannte beim Abfeuern einer Flinte den Finger. Der hiesige französische Konsul hat die Passagiers gleich in Freiheit gesetzt. (Davon, das am Bord des Packetboots viel baares Geld gewesen, ist in diesem zuverlässigen Briefe eines Mannes, der sich selbst auf dem Packetboot befunden, keine Rede.)

Haag vom 1. Juli.

Gegen den Entschluß der ersten Kammer, daß die Wahl der Munizipalitäten nicht vom Volke, sondern von den Wählern bestimmt werden soll, sind verschiedene Vorstellungen der Einwohner von Amsterdam und Rotterdam eingekommen.

Sobald die förmliche Erklärung des enlischen Ministerii über unsern freien Heerings- und Wallfischfang eingegangen seyn wird, werden unsere Heeringsfahrzeuge sogleich auslaufen, von welchen schon viele völlig ausgerüstet sind.

London vom 24. Juni.

Die Hofzeitung vom 21ten enthält nunmehr in den Depeschen des Lord St. Vinzent, datirt: Ville de Paris bei Quessant vom 12ten, den Offizialbericht über die neulich gedachte Wegnahme mehrerer Schiffe an der französischen Küste. Zufolge eines Schreibens von Sir J. B. Warren von dem Schiffe Renown bei Penmarks unterm 11ten Juni an Lord Vinzent belief sich die Anzahl der für die Flotte von Brest bestimmten Schiffe, welche am 10ten des Abends aus der Bay von St. Croix abgeschnitten wurden, auf 3 kleine bewaffnete Schiffe und 8 Proviantfahrzeuge. Die übrige feindliche Convoy von 20 Segeln gerieth auf den Strand. Man hatte vom Ufer ein starkes Artillerie = und Musketenfeuer gemacht, und uns mehrere Leute verwundet. — Die gedachten französischen Prisenschiffe sind schon zu Plymouth angekommen, bis auf eines, welches unterwegs gesunken.

Am 14ten Mai ist der amerikanische Kongreß bis zum November adjournirt worden, zu welcher Zeit er in der neuen Bundesstadt Washington zusammen kommt. Zwölf amerikanische Linienregimenter gehen am 15ten Juni aus einander. Die stehende nordamerikanische regulaire Landmacht wird künftig nur aus 4 Regimentern Infanterie, 2 Regimentern Artillerie und 1 Regiment Kavallerie bestehen. Die Gränzen zwischen den Vereinigten Staaten und dem spanischen Gebiet sind nun definitiv bestimmt worden. Unterm 21ten Mai hatte der Präsident John Adams einen Pardon für einen Theil derjenigen Personen erlassen, die im vorigen Jahre an den Unruhen in einigen Distrikten von Pensylvanien Theil genommen.

Briefe von China melden, daß nach dem Tode des Kien Long, der neue Kaiser dem ersten Staatsminister Hoo-Choong eine seidne Schnur sandte, womit sich dieser erhieng.

London vom 27. Juni.

Gestern früh wurde James Hadfield anständig in blauem Rock mit gelben Knöpfen, gelber Weste gekleidet und die Haare ganz kurz abgeschnitten aus dem Newgategefängniß vor das Gericht von Kingsbeng gestellt, und, nachdem die zwölf Geschwornen beeidigt worden, die Anklage gegen ihn verlesen, wobei er sich sehr gelassen bezeugte. Der Generaladvokat schilderte hierauf den Geschwornen das Hochverrathsverbrechen des Hadfield, welcher mit Vorbedacht, mit versteckter Pistole in das Schauspielhaus gegangen, dort auch die geladene Pistole den neben ihm sitzenden so lange verborgen gehalten, bis er den abscheulichen Gebrauch davon gemacht gehabt. Nach Abhörung der Musici aus dem Orchester trat der Herzog von York als Zeuge vor Gericht. Bei seinem Anblick wurde der Arrestant heftig bewegt, das Blut stieg ihm ins Gesicht, er steckte den Kopf vorwärts, und rief in einer Art von konvulsivischer Bewegung so laut, daß es alle Anwesende hören konnten: Gott der Allmächtige segne ihn, er ist

eine

eine gute Seele. Darauf lehnte er sich über die Schulter seines Advokaten Erskyne, und rief: Ach, ich bin ihm gut, Gott segne ihn! Erskyne verwies ihn zur Ruhe, und er sprach nachher kein Wort weiter und blieb ganz gelassen, ausser, daß er, nachdem er sich lange müde gestanden, um einen Stuhl bat, der ihm gegeben wurde. Der Herzog von York sagte aus: Der Arrestant habe, als er am 15ten in das Musikzimmer getreten, gerufen: Gott segne Sie, ich kenne Sie, Sie sind der Herzog von York, ich habe unter Ihnen gedient. Er, der Herzog, habe des Menschen Gesicht auch gleich erkannt, nur sich nicht gleich erinnert, wo er ihn ehemals gesehen habe. Bald darauf habe er ihm gesagt. Ich kenne euch, ihr seyd einer meiner Ordonanzen gewesen. Das habe der Arrestant bejahet, und dabei den Tag nach der Schlacht von Famars genannt. Der Herzog bemerkte hierbei, daß man zu Ordonanzen immer die erfahrensten und vertrautesten Leute nehme, und daß der Arrestant in dem Musikzimmer kein Zeichen des Wahnsinnes geäußert, sondern gesagt, er habe die That gethan, weil er des Lebens satt sey ꝛc. Herr Sheridan war auch zitirt, erschien aber nicht. Der Advokat Erskyne bewies in seiner langen Vertheidigungsrede, daß der 29jährige Arrestant interimistisch wahnsinnig sey. Mehrere seiner ehemaligen Kameraden, sein Bruder, seine Schwester, Aerzte und Wundärzte bestätigten dieses. Ein Soldat, der zugleich mit ihm im Hospital zu Versailles lag, erzählte: Hadfield habe sich einst einen Spiegel bringen lassen, und seinen Kopf angefühlt. Auf die Frage: Warum er dies thue? gab er zur Antwort: Ich bin König Georg, und sehe nach meiner goldenen Krone. Andere erzählten, er habe sich bald für einen Prinzen, bald für Gott, bald für Christus gehalten, und seinen Freund, den Schuster Truelock, bald für Gott, bald für den Teufel ausgegeben. Seine Wirthin, Elisabeth Roberts, bei der er die letzten 3 Monate logirt, sagte aus, er habe immer wild ausgesehen, besonders in den letzten Tagen. Er sey auf seiner Kammer immer auf und niedergesprungen, daß sie ihn auch gefragt, ob er toll sey? Seine Frau sagte, er habe des Kindes Kopf an die Bettpfostel schlagen wollen ꝛc. Lord Kenyon erklärte hierauf den Geschwornen, daß er und der königl. Generaladvokat durch diese Aussagen überzeugt waren, daß der Arrestant, als er den Schuß gethan, nicht bei Vernunft gewesen. Der Ausspruch der Geschwornen war: James Hadfield ist nicht schuldig, da er zu der Zeit, da er die That beging, unter dem Einfluß des Wahnsinns gewesen. Er wurde wieder nach Newgate zurückgebracht, bis sein künftiger Verwahrungsort bestimmt ist, worin man ihn wahrscheinlich Lebenslang halten wird.

In dem 55. Stück, Seite 409 unter dem Artikel Wien Zeile 2 anstatt: Oberlieutenants, lies: Oberstlieutenants.

In=

Intelligenzblatt zu Nro 56.

Avertissemente.

Ankündigung.

Von dem k. k. Siedlcer Kreisamte wird zur allgemeinen Wissenschaft hiemit kund gemacht, daß am 22ten Juli l. J. früh um 9 Uhr in der hierkreisigen königl. Stadt Stanislawow die dortige städtische Propinazion, deren dermalige Verpachtung sich am 2ten August d. J. endigt, für die Zeit vom 3ten August d. J. bis inclusive 23ten Juni des nächstfolgenden Jahrs 1801 an den Meistbiethenden verpachtet werden wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher am oben bestimmten Tage und Stunde in der königl. Stadt Stanislawow einzufinden.

Siedlce am 13. Juni 1800.

Lakupich,
Kreishauptmann.

Kundmachung.

Auf hohen Gubernialauftrag vom 8ten Februar 1799 Zahl 1929. wird das, der Altoristen Kongregazion gehörige, in der Annagasse, zwischen der Florianer- und Johannisgasse gelegene Haus unter Nro. 491. sammt den Grund auf welchem ausser dem gewöhnlichen Abgaben keine andere Kosten liegen, am 4ten August d. J. Vormittag um 9 Uhr in der hierortigen Kreiskanzlei, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Das Präzium Fisci beträgt 317 fl. rhn. 24 1/2 kr., diejenigen, welche zur Versteigerung Lust tragen, haben bei der Lizitazionskommission vorläufig das Zehentel des Fiskalpreises zu erlegen.

Krakau den 27. Juni 1800.

Freiherr v. Riedheim,
Kreishauptmann.

Nachricht
vom k. k. lubliner Kreisamt.

Am 17ten Juli d. J. werden bei diesem k. k. Kreisamte die Lieferungen,

1tens. Auf alle Gattungen Papier.
2tens. Federkiele.
3tens. Wachskerzen, und
4tens. Siegellack für das k. k. Landrecht, und k. k. Strafgericht auf ein Jahr vom 1. August d. J. anfangend an denjenigen verpachtet werden, welcher die besten Materialien in dem wohlfeilsten Preise zu liefern sich herbeilassen wird.

Die Ausrufspreise dieser Artikel sind.

Für den Riß holländer Papier 4 fl. 25 kr.
Für den Riß ordinaire Postpapier 3 fl. 35 kr.
Für den Riß groß Kanzlei 3 fl. 55 kr.
Für den Riß Konzeptpapier 2 fl. 20 kr.
Für den Riß Medianpapier 11 fl. 39 kr.
Für den Riß Regalpapier 12 fl. 39 kr.
Für den Riß groß Packpapier 4 fl. 50 kr.
Für den Riß klein Packpapier 4 fl. 10 kr.
Für das tausend Federkiele 10 fl.
Für das Pfund weisse Wachskerzen 48 kr.

Für

Für das Pfund Siegellack 1 fl. 48 kr.
Übrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige zur Sicherstellung des Aerariums sich mit einer baaren oder ganz anstandsfrei fidejussorischen Kauzion mit dem einem vor der Versteigerung in baaren zu erlegenden Vadium von 10 Prozent den beiläufigen Verschleißsumme des zu liefernden Artikels zu versehen haben, welches Vadium denjenigen Lizitanten, die nicht den bestimmten Anboth gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, der den besten Anboth gemacht hat, nach dem von der Landesstelle genehmigten Versteigerungsresultat, und bestättigten Kontrakte, in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet, oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Kontrahent von der ersteigerten Pachtung vor Abschluß des Kontrakts abstunde, zu Handen des Aerariums verfallen soll.

Die Kauzion für die Lieferung des Papiers auf 250 fl. rhn., der Federkiele 25 fl., der Wachskerzen 200 fl., und des Siegellack 50 fl. festgesetzt.

Das Vadium hingegen dürfte sich ungefähr für die Lieferung des Papiers auf 125 fl., der Federkiele 10 fl., der Wachskerzen 100 fl., und des Siegellacks auf 25 fl. belaufen.

Lublin den 24. Juni 1800.

F. v. Schmelz.

Von dem kais. kön. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; Es sey von dem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien befindliche Vermögen des Herrn Joseph Gutowski gewilliget worden. Daher wird Jedermann, so auch die vorgemerkten Gläubigen, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 27. September l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Advokaten Doktor Joseph Niemetz als bestellten Vertretter der Maße also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Maße schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazions- Eigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen an sonst zu statten kommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9ten Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschuß vorgeschrieben ist: werden daher alle Gläubiger am 30. September 1800 früh um 9 Uhr bei diesem kaiserl. königl. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgeruffen, daß an eben diesem Tage der einstweilig aufgestellte Massaverwalter Herr Johann Rudnicki entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kredito-

ditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäs nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Massa zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewißer zu erscheinen, als im widrigem Fall nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerl. Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter, und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gericht bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die kaiserl. königl. Erbländer bestehenden Gesetze.

Krakau den 18ten Juni 1800.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph Ritter v. Kronenfels.
Johann Morak.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grotzgergasse Nro. 229 ist neu zu haben

Handbuch ökonomisch - technologisches oder Land- und Hauswirthschaftliches Orakel, 2 Theile, gr. 8. Leipzig 1800. 4 fl.

von Burgsdorf, Einleitung in die Dendrologie oder systematischer Grundris der Forstnaturkunde und Naturgeschichte, als eine Beilage zum ersten Theile des Forsthandbuches, quer Folio Berlin 1800. 1 fl. 6 kr.

Versuch eines Unterrichts für den Forstmann zur Verhütung der Waldverheerungen durch Insekten, mit illuminirten Kupfern, 8. Erlangen 1800. 1 fl.

Cyriaci, (Joh. Christ.) von der Waldwirthschaft und Forstpolizei, 2 Theile 8. Coburg 1798. 1 fl. 50 kr.

Derselbe von Ausübung der Jagden nebst den damit verbundenen Jagdgerechtigkeiten mit Kupf. 8. Coburg 1798. 1 fl. 15 kr.

Ferner ist zu haben der

Schematismus

für das

Königreich Westgalizien

auf das Jahr

1800

in ord. Einband 46 kr., in halben Franzband, 1 fl., desgleichen in ganzen Franzband, 1 fl. 10 kr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.